

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 13.02.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen
---------	------------------------

Beschluss Nr.: **0564/25**

Bezeichnung: **Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel - Erfurter Frühjahrsputz 2025**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person für die Vorbereitung und Durchführung des "Erfurter Frühjahrsputz 2025" finanzielle Mittel i. H. v. 100,00 EUR für ein kleines Dankeschön gegenüber den Teilnehmenden und deren Einsatz bei der Aktion „Erfurter Frühjahrsputz 2025“ in Form der Bereitstellung von Verpflegung (u. a. für Grillgut, Backwaren, Getränke) zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Birgit Pelke
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler
Schriftführerin